

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Jahrgang 3

Freitag, den 19. Februar 2021

Nummer 3

Danke!



Meinen herzlichen Dank an alle, die in den letzten Tagen in unserer Landgemeinde mitgeholfen haben, den Schneemassen Herr zu werden. Seien es die Bauhofmitarbeiter, die Freiwilligen Feuerwehren, die vielen fleißigen Helfer mit Schneeschiebern und eigener Technik oder die Firmen, welche uns unterstützt haben. Ihr seid super!

Um Problemen mit dem Tauwasser entgegenzuwirken, bitte ich Sie, die Straßeneinläufe vor Ihren Grundstücken frei zu halten.

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Vielen Dank!

Der Bauhof der Gemeinde Unstrut-Hainich möchte sich für die tolle Hilfe nach den starken Schneefällen am 7. und 8. Februar recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt allen helfenden Einwohnern, die per Hand oder auch mit privater Technik geholfen haben, den Ortschaftsbürgermeistern, dem Bürgermeister, den Mitarbeitern vom Bauhof der Landgemeinde, den Kollegen der Verwaltung an den Telefonen und speziell in den Ortschaften:

Altengottern:

Agrargenossenschaft Großengottern Abt.
Altengottern, Fa. Flore Herr Gröschl,
Fa. Rene Schneider, Tommy Born, Fa. Raiffeisen,
Gerald Meyer

Flarchheim:

Fa. Siegmar Zeng, Fa. Bang GbR, Fa. Schadeberg,
Marcus Bäumlein

Großengottern:

Agrargenossenschaft Großengottern, Werkstatt
Agrargenossenschaft, Fa. Weidezauntechnik Mi-
chael Umbach, Freiwillige Feuerwehr
Großengottern, Fa. Elektro Schmidt, Peter Meißner,
Familie Stein, Frank Schütze

Heroldshausen:

Fa. Eckard Zeng, Fa. Uwe Erdmann,
Rüdiger Klinge

Mülverstedt:

Fa. Görnandt, Fa. Beck, Fa. LDS-Bau,
Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt, A. Svoboda

Weberstedt:

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt, Steve Hubold,
Norbert Sieg, Jörg Rosenau

Sollten wir jemanden vergessen haben, möchten wir uns schon jetzt entschuldigen.

Weiterhin möchten wir die Bürger bitten, bei der Freilegung der Straßeneinläufe und Hydranten vor Ihren Grundstücken zu helfen.

Nochmals vielen Dank für Eure Unterstützung.



Das Team vom Bauhof der Gemeinde Unstrut-Hainich

Die Gemeinde Schönstedt sagt Danke ...

Die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt möchte sich bei allen fleißigen Helfern für die große Unterstützung in den schneereichen Tagen bedanken - egal ob per Hand oder durch unsere ortsansässigen Firmen mit Radladern und anderer Technik. Nur durch diese schnelle Hilfe war es uns möglich, unsere Straßen und Zufahrten von den Schneemassen zu befreien. Leider konnten wir nicht alles gleichzeitig beräumen.

Eine große Herausforderung ist es natürlich in den kleineren Straßen und Gassen die Fußwege und Straßen zu beräumen, da es nicht möglich ist den Schnee auf freien Flächen zu lagern. Deshalb wäre es hilfreich, wenn die Bürger ihren Gehweg zwar frei halten, aber nicht wieder den Schnee auf die Straßen zu verteilen.

Unser besonderer Dank gilt den Freiwilligen Feuerwehren, dem Bauhof, der Firma Brennstoffhandel Maschek, der Agrargenossenschaft Mülverstedt und Stefan Edelbauer, die ihre Technik und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt haben.

Natürlich dürfen wir auch nicht die vielen Bürger vergessen, die ihre private Technik mit zum Einsatz gebracht haben.

In den nächsten Wochen werden wir wieder vor größeren Herausforderungen stehen, wenn das Tauwetter beginnt. Deshalb möchte, ich Sie bitten die Straßeneinläufe frei zu halten.

Um die Müllabfuhr zu gewährleisten, sollten bitte alle Bürger ihre Tonnen an frei zugängliche Standplätze stellen, da die Abfuhr nur an beräumten Straßen stattfindet.

Egbert Zöllner
Bürgermeister



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 20.02.2021 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Termine in den Ämtern weiterhin
 nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister: 942-0

E-Mail-Adresse: buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleiter: 942-0

E-Mail-Adresse:
verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt: 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse: 94225

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldshausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 04/2021

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist

Dienstag, der 23. Februar 2021, bis 12.00 Uhr, mit

Erscheinungsdatum 5. März 2021.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Dietrich

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

*Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten
 jederzeit möglich!*

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern 0157/53650422

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldshausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt 0172/6354630

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG 03641 817-1111

Störung Strom 0800 686-1166

Störung Gas 0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,

Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 03601/757181

Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946

Trinkwasserzweckverband

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

für die Ortschaft Altengottern und die

Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon

03603/84070

Telefax

03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien

03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bad Langensalza

für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon

03603/84070

Telefax

03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien

03603/840730

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,

Bereich Abwasser

für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,

Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt

und Weberstedt

Telefon

036021/9843

Telefax

036021/98440

Bereitschaftsdienst bei Havarien

0170/9169998

.....

0170/9171784

Klärgruben- und Abwasserentsorgung

Firma Weimann

Telefon

03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
Schönstedt, Waldstedter Straße 1

91633

Dr. med. Bloß,

Flarchheim, Hauptstraße 7

036028/30693

Dr. med. Uta Dörre,

Großengottern, Marktstr. 10

96233

Dr. med. Ralf Müller,

Großengottern, Bahnhofstr. 12

96284

Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a

96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a

96444

Christina Kästner-Reps,

Schönstedt, Waldstedter Straße 22

91195

Ingo Rönick,

Großengottern, Marktstr. 10

96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
Großengottern, Obere Kirchstraße 25

91894

.....

0175/5644418

Dr. Katharina Bergmann,

Schönstedt, Hauptstraße 93

96736

**Apotheke und Bereitschaftsdienste
der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23

96315

Öffnungszeiten

Montag - Freitag

08.00 bis 18.30 Uhr

Samstag

08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie

Mühlgasse 4

18921

Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie

Tannenweg 2

429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie

Marktstraße 38

98775

Schimpf, Loreen - Physiotherapie

Bahnhofstraße 13

96584

Weißborn, Kati - Physiotherapie

Marktstraße 33

96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie

Gottersche Straße 8 a

413942

Sonstige

AWO Ortsverein

Bahnhofstraße 7

90081

VdK Sozialstation

Bahnhofstraße 13

96548

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Unstrut-Hainich

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der
Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr
2021**

Aufgrund des fehlenden Impressums im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich, Ausgabe Nr. 1/2021 vom 22.01.2021, erfolgt aus Gründen der Rechtssicherheit die erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplanes.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung am 10.12.2020 unter Beschluss-Nr.: 138-10-2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan als Anlage und der unter Beschluss-Nr.: 139-10-2020 beschlossene Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 mit Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises, entsprechend § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 18.12.2020 (Az.: 07.3-1512-0186/20) die Eingangsbestätigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2021 liegt in der Zeit vom 22.02.2021 bis 08.03.2021 in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, in 99991 Unstrut-Hainich Marktstraße 48, Rathaus in Großengottern, Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 03/2021, Erscheinungstag 19.02.2021, öffentlich bekannt gemacht.

Unstrut-Hainich, den 04.02.2021

**Uwe Zehaczek
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich (Landkreis Unstrut-Hainich) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) erlässt die Gemeinde Unstrut-Hainich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	8.398.450,00 €
	8.398.450,00 €

sowie

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	1.654.750,00 €
	1.654.750,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von

1.239.400,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |

2. Gewerbesteuer

410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

750.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Ortschaften erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel in Höhe von:

Großengottern	11.618,00 €
Altengottern	5.383,19 €
Flarchheim	2.167,73 €
Heroldshausen	965,16 €
Weberstedt	3.034,82 €
Mülverstedt	3.535,46 €

Die Verwendung der Dividende der KEBT Aktien gem. § 5 Abs. 3 des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde vom 11.04.2018 erfolgt vorbehaltlich der Haushaltslage. Sie ist im Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Großengottern, den 05.01.2021
Gemeinde Unstrut-Hainich

- Siegel -

Zehaczek
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Unstrut-Hainich

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.07.2020, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 79-07-2020

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 80-07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahme „Besenmarkt“ im Ortsteil Mülverstedt in Höhe von 94.726,02 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.129.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 82-07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Errichten eines Hausanschlusses an die öffentliche Kanalisation in der Kita Sonnenschein in Höhe von 9.008,23 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.129.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 83-07-2020

1. Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Unstrut-Hainich an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde Unstrut-Hainich zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschlusnummer: 85-07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem

Vorantreiben der Digitalisierung in der Verwaltung - Liegenschaftsverwaltung, in Höhe von ca. 5.000,00 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.129.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 86-07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Vorantreiben der Digitalisierung in der Verwaltung - Dokumentenmanagementsystem, in Höhe von ca. 10.000,00 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.129.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 87-07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Auftrag für die Baugrunduntersuchung „Hohe Straße“ und „Hoher Graben“ in Großengottern an die Firma Ing.-Ges. f. Bodenmechanik, Erd- und Grundbau mbH, Pfortenteich 5, 99974 Mühlhausen, zum Preis von 5.715,57 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 88-07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt bei Geburt eines Kindes die Zahlung eines Begrüßungsgeldes in Höhe von einmalig 150,00 €. Zusätzlich erfolgt für 50,00 € die Pflanzung eines Baumes als „Zeichen des Neuankommings“. Das Begrüßungsgeld muss innerhalb eines Jahres nach Geburt des Kindes beantragt werden.

Voraussetzung für den Anspruch und die Zahlung ist, dass die Mutter (Erziehungsberechtigte) am Tage der Geburt mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Unstrut-Hainich gemeldet ist. Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Beschlusnummer: 89-07-2020

Der Gemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage.

Beschlusnummer: 90-07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Großengottern für das Haushaltsjahr 2018, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 91-07-2020

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Großengottern wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 16.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 92-07-2020

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Großengottern wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 16.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 93-07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Weberstedt für das Haushaltsjahr 2018, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 94-07-2020

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Weberstedt wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 05.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 95-07-2020

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Weberstedt wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 05.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 96-07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Mülverstedt für das Haushaltsjahr 2018, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 97-07-2020

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Mülverstedt wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 05.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 98-07-2020

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Mülverstedt wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 05.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 101-08-2020

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 102-08-2020

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 103-08-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Straßenunterhaltungs-Ausgabe im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahme „Dorfgraben“ im Ortsteil Großengottern, in Höhe von ca. 30.000,00 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.129.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 104-08-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich Straßenbeleuchtung „Dorfgraben“ im Ortsteil Großengottern, in Höhe von ca. 13.000,00 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtaus-

gaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.129.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 105-08-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe, den Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges mit Allradantrieb und 800 l Wassertank (Erstzulassung: 19.02.1986, derzeitiges amtlichen Kennzeichen UH 2672) und einem technischen Aufbau mit dem Stand aus dem Jahr 2006, von der Gemeinde Herbsleben, zum Preis von 30.000,00 € (in Worten - dreißigtausend Euro). Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.129.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

In Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor Herrn Krieg, wird der Erwerb mit 50 % (15.000,000 €) durch den Unstrut-Hainich-Kreis gefördert. Sodass der Haushalt der Landgemeinde nur mit 15.000,00 € belastet wird. Dies erfolgt mittels höherer Entnahme aus der Rücklage.

Beschlusnummer: 106-08-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Auftrag für den Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel in der Ortslage Altengottern an die Firma Elektro Schmidt, Mühlhäuser Straße 33, 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, zum Preis von 20.777,92 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 107-08-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt gemäß § 1 Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchStG) eine Schiedsstelle für alle Ortschaften der Landgemeinde Unstrut-Hainich zum 1. Oktober 2020 zu bilden.

Die Schiedsstelle führt die Bezeichnung „Schiedsstelle der Gemeinde Unstrut-Hainich“ und hat ihren Amtssitz im Rathaus in der Ortschaft Großengottern.

Die bisherige Schiedsstelle der ehemaligen Gemeinde Altengottern sowie die gemeinsame Schiedsstelle für die ehemaligen Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt werden zum 30.09.2020 aufgelöst.

Beschlusnummer: 108-08-2020

Als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Unstrut-Hainich wurde zur Wahl vorgeschlagen und gewählt:

Frau Edeltraud Giesel,
Hauptstraße 50, 99991 Unstrut-Hainich/
OT Altengottern

Beschlusnummer: 109-08-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Auftrag zur Erneuerung der Fenster in der Dorfstraße 7 in Heroldshausen an die Firma Reparatur und Montageservice, Dorfstraße 33, 99991 Unstrut-Hainich/OT Heroldshausen, zum Preis von 8.132,93 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 110-08-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Auftrag für die Zimmerer-, Dachdecker-, Spenglerarbeiten am Hospitalstift St. Andreas Großengottern an die Firma Zimmerei Jürgen Söllner, Netzschkauer Straße 11, 07985 Elsterberg/OT Kleingera, zum Preis von 39.741,19 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 111-08-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten im Hospitalstift St. Andreas Großengottern an die Firma Gerüstbau

Wagner, Mühlenstraße 6, 06542 Allstedt, zum Preis von 3.562,24 € zu vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2020, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 115-09-2020

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 116-09-2020

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 117-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich nimmt in seiner heutigen Sitzung den Abschlussbericht über die Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ zur Kenntnis und sieht die Abwicklung mit Ende des Jahres 2020 als abgeschlossen an.

Beschlusnummer: 118-09-2020

Als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Unstrut-Hainich wurde zur Wahl vorgeschlagen und gewählt:

Herr Rainer Oeser,
Langensalzaer Tor 6, 99991 Unstrut-Hainich/
OT Mülverstedt

Beschlusnummer: 119-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Unstrut-Hainich laut Anlage.

Beschlusnummer: 120-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich laut Anlage.

Beschlusnummer: 121-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen eines Zuschusses für Investitionen im Bereich der Kita „Hainich-Wichtel“ (4640.9880) in der Ortschaft Weberstedt, in Höhe von 6.000,00 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.129.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 122-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für alle Ortschaften. Zur Finanzierung der dafür anfallenden Kosten sollen Fördermittel der Dorferneuerung und -entwicklung beantragt werden.

Beschlusnummer: 123-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich erkennt die private Nutzung des Dienstfahrzeuges UH - B 622 unter den Voraussetzungen einer vollumfänglichen, entgeltlichen Kostenerstattung für sämtliche Privatfahrten und der ordnungsgemäßen Führung eines Fahrtenbuches an.

Bis spätestens 28.02. des nachfolgenden Jahres ist eine Spitzabrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Fahrleistungen (privat und dienstlich) im Verhältnis zu den tatsächlich anfallenden Kosten (Leasing, Versicherung, Steuer, Reparaturen, Anschaffungen, Kraftstoff, Reinigung, Verschleiß, Verwaltungskosten, und sonstige im Zusammenhang mit dem Fahrzeug anfallenden Kosten) zu

erstellen und abzurechnen. Für das Jahr 2019 erfolgt die Spitzabrechnung bis spätestens 31.12.2020.

Es erfolgt für das Jahr 2020 eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.287,00 € (0,45 € * 2.860,00 km pro Jahr (tgl. Strecke ca. 11 km * 5 Tage * 52 Wochen)) anhand der Beispielrechnung. Für die Folgejahre erfolgt die Abschlagszahlung nach Spitzabrechnung auf Grundlage der jährlichen durchschnittlichen Fahrleistung.

Der Bürgermeister trägt das alleinige Risiko. Sollte auf Grund fehlerhafter Aufzeichnungen des Fahrtenbuches steuerrechtliche Konsequenzen auf die Gemeinde Unstrut-Hainich zukommen, trägt der Bürgermeister diese vollumfänglich und in privater Haftung.

Beschlusnummer: 126-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beauftragt den Bürgermeister aufzuschlüsseln, welche Vereine/ Institutionen von der Gemeinde in welcher Höhe unterstützt werden. Dies betrifft direkte finanzielle Unterstützungen, als auch die zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten, die Übernahme von Versorgungskosten oder personelle Unterstützungen.

Beschlusnummer: 128-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung einer Personalbedarfsplanung für die Jahr 2021 - 2025 bis zum 30.06.2021.

Beschlusnummer: 129-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beauftragt den Bürgermeister sowie die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Aufstellung über die gemeindeeigenen Wohnungen (Objektbezeichnung, Anzahl der Wohnungen, Größe je Wohnung, Mietpreis pro m² der einzelnen Wohnungen, Ausstattungsniveau, letzte grundhafte Sanierung, letzte Renovierung, Sanierungsstau) bis zum 30.06.2021. Die Aufstellung ist in dieser Form auch für die gemeindeeigenen Gewerbeobjekte zu erstellen. Die Übersicht ist den Gemeinderatsmitgliedern zukommen zu lassen.

Beschlusnummer: 130-09-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beauftragt den Bürgermeister sowie die Verwaltung mit der Erstellung der in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der ehemals selbständigen Gemeinden bemängelten Vermögensübersichten nach amtlichem Muster und Anlagennachweis für die Landgemeinde bis zum 31.12.2021. Der Gemeinderat, die Ortschaftsräte sowie der Bau- und der Hauptausschuss sind in jeder entsprechenden Sitzung über den aktuellen Stand der Bearbeitung zu informieren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 134-10-2020

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 135-10-2020

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 136-10-2020

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 der Kita „Hainichwichtel“ in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.. Die Einnahmen und Ausgaben des vorliegenden Wirtschaftsplanes belaufen sich auf 270.106,00 €, der Zuschussbedarf der Gemeinde Unstrut-Hainich beläuft sich auf 234.006,00 €.

Der Zuschussbedarf in Höhe von 234.006,00 € wird in den Haushaltsplan der Gemeinde Unstrut-Hainich aufgenommen

men und monatlich zum 5., in Höhe von 1/12, an den ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e.V. überwiesen.

Beschlusnummer: 137-10-2020

Der Gemeinderat beschließt ein Quartierskonzept für das Quartier Großengottern nach dem KfW-Programm 432 „energetische Stadtsanierung“ entsprechend der anliegenden Vorhabensbeschreibung erstellen zu lassen.

Beschlusnummer: 138-10-2020

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Es werden festgesetzt:

a) die Einnahmen und Ausgaben	
im Verwaltungshaushalt auf jeweils	8.341.450,00 €
im Vermögenshaushalt auf jeweils	1.654.750,00 €
b) der Gesamtbetrag der Kredite	
zur Finanzierung von Maßnahmen	
des Vermögenshaushalts auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	1.239.400,00 €
d) der Höchstbetrag der Kassenkredite	
auf	750.000,00 €

Beschlusnummer: 139-10-2020

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließen in der heutigen Sitzung den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Schönstedt

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 53-09-21

Die Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 54-09-21

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schönstedt.

Beschlusnummer: 55-09-21

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schönstedt.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Unstrut-Hainich ist zum **01.04.2021** bzw. frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Erzieher (m/w/d) in der Kindertagesstätte „Knirpsenhaus“ Mülverstedt, mit 30 Wochenstunden

Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31.03.2023.

Was wir erwarten:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung entsprechend § 16 ThürKigaG als pädagogische Fachkraft. Sie sollten eine positive Grundeinstellung zum Kind und umfassende fachlich-pädagogische Kenntnisse haben und über Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Prozesse verfügen.

Eine hohe Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern sowie Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- die pädagogische Arbeit auf der Grundlage des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (Thür-KitaG), der jeweils aktuellen Qualitätsstandards und der Konzeption der Einrichtung
- die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages
- ständige Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern
- Sicherung einer inhaltsreichen pädagogischen Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Erarbeitung der Lernziele und Lerninhalte in den pädagogischen Aufzeichnungen
- Organisation des Tagesablaufes in der Kindergruppe
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Konzeptes der Kindertageseinrichtung

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe S 8a TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) bewertet.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 05.03.2021** per Email an schindler@Lg-unstrut-hainich.de (bitte im PDF-Format) oder in Papierform an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Personalamt
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Unstrut-Hainich, den 10.02.2021

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Wohnraumangebote der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt

OT Mülverstedt

4-Raum-Wohnung mit 80 m²
mit Küche, Bad sowie Gasheizung

- Grundmiete 360,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

3-Raum-Wohnung mit 77,3 m²
mit Küche, Bad sowie Gasheizung

- Grundmiete 348,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

2-Raum-Wohnung mit 92,37 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 369,50 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

OT Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 73,9 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 310,38 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

OT Alterstedt

3-Raum-Wohnung mit 80,00 m²
mit Küche, Bad sowie Ofenheizung

- Grundmiete 280,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Gewerberaumangebot der Gemeinde Schönstedt

Büro- bzw. Lagerraum mit 23,3 m², EG

- monatliche Miete 100,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Für Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats März 2021



Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

05.03. 13.45 Uhr - 08.03. 07.00 Uhr	
Taige, R.	0152 / 04 38 29 46
12.03. 13.45 Uhr - 15.03. 07.00 Uhr	
Meyer, R.	0173 / 38 17 251
19.03. 13.45 Uhr - 22.03. 07.00 Uhr	
Gregor, T.	0173 / 38 17 250
26.03. 13.45 Uhr - 29.03. 07.00 Uhr	
Taige, R.	0152 / 04 38 29 46

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Bekanntmachung für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 13 vom 11.12.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 13 vom 11.12.2020 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter <https://wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2020/12/Amtsblatt-Nr13-20-111220VWW.pdf> abgerufen werden.

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 13 vom 16.12.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 13 vom 16.12.2020 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können diese auch auf der Homepage unter <https://wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2020/12/Amtsblatt-Nr13-20-161220AZV.pdf> abgerufen werden.

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Herausgabe eines Amtsblattes

Sehr geehrte Kund*innen, der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das **Amtsblatt Jahrgang 16 Nr. 01** am 01. Februar 2021 herausgegeben. In diesem Amtsblatt sind veröffentlicht:

- die Bekanntmachung der 2. Satz zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (2. ÄS zur GS-WBS)
- die Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
- die Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2021
- die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2021
- die in der Versammlung am 04. November 2020 gefassten Beschlüsse.

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2019 sowie die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2021 liegen im Zeitraum vom

01.03.2021 bis 19.03.2021

zu den Sprechzeiten nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus.

Das Amtsblatt liegt ab Herausgabetag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2, 99994

Nottertal-Heilinger Höhen, sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseite des TAZV „Notter“ unter www.tazv-notter.de abrufbar (Rubrik „Service“).

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürger*innen den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ informiert wird.

K. Heinz
Geschäftsleiterin

Stellungnahme / Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

zur Abwasserentsorgung in der Ortschaft Altengottern

Werte Kunden,

den Verband erreichte eine anonyme Anfrage zur Abwasserentsorgung in der Ortschaft Altengottern mit dem Hinweis, dass bei Einlaufstellen von Abwässern Trübungen sichtbar sind, obwohl doch die Abwasseranlagen/Rohre im Ort vor einiger Zeit erneuert wurden. Wir danken an dieser Stelle allen umweltbewussten Bürgern und Bürgerinnen für ihre Aufmerksamkeit und möchten hierzu wie folgt ausführen:

Im Ortsteil Altengottern der Landgemeinde Unstrut-Hainich wurden in den letzten Jahren bereits umfangreiche Kanalbaumaßnahmen durchgeführt, die es ermöglichten, schon eine Vielzahl von Grundstücken direkt an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen anzuschließen. Somit konnten auch die Vorfluter um ein Vielfaches weiter entlastet werden, die Gewässergüte hat sich sichtbar verbessert. Dieser direkte Anschluss ist jedoch noch nicht für alle Grundstücke erfolgt. Die noch nicht angeschlossenen Straßenzüge werden in den kommenden Jahren realisiert. Hierfür hat der TAZV Notter ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt, welches derzeit bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben wird. Die Anschlüsse werden innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt weiterhin die Einleitung von Überlaufabwässern aus Grundstückskleinkläranlagen in die Vorfluter, wobei es noch zu Trübungen kommen kann. Hierüber erklärt sich der Verband auch jährlich gegenüber der Umweltbehörde und ist hierfür abgabenpflichtig.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch gern direkt an uns wenden.

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ Sitz Schlotheim

Tel. 036021/ 984-3
info@tazv-notter.de

Heinz
Geschäftsleiterin





Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdöR sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Unterstützung im Bereich Fördermaßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie.

Verbandsingenieur/ Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserbau (m/w/d)

(Dipl.-Ing./FH/Bachelor aus der Fachrichtung Wasserbau oder vergleichbarer Studiengang)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 28.02.2021** an den GUV Hörsel/Nesse.

per E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

www.guv-hoersel-nesse.de (Stellenausschreibungen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Heiner Both
Verbandsvorsteher

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis informiert

Die Abfuhr von Restmüll und von Altpapier findet ab dem 12.02.2021 mit Einschränkungen wieder statt. Von der Abfuhr sind solche Straßen ausgenommen, die weiterhin nicht befahrbar sind. Auch werden diejenigen Abfallbehälter nicht geleert, die hinter Schneeverwehungen oder Schneeaufschüttungen zur Entleerung bereitgestellt werden. Insoweit muss eine ungehinderte Zugriffsmöglichkeit für die Müllwerker des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis gewährleistet sein.

Aufgrund der hohen Schneeberge an den Straßenrändern verbleibt es dabei, dass bis einschließlich 19.02.2021 keine Abholung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikgeräten und kein Behältertausch stattfinden.

Es wird darum gebeten, neue Termine für die Abholung von Sperrmüll und von Elektro- und Elektronikgeräten mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb zu vereinbaren. Die Umladestation Aemilienhausen ist ab dem 12.02.2021 wieder geöffnet.

Für die weiterhin bestehenden Einschränkungen bitten wir um Verständnis!

Mülverstedt
Betriebsleiterin

Gelbe Behälter

Nach Mitteilung der Mitteldeutschen Logistik GmbH Höngeda (MDL) werden die Gelben Behälter erst ab Montag, 15.02.2021, wieder abgefahren.

Auch dieses Unternehmen kann nur Straßen befahren, die beräumt sind.

Etwaigen Standplatzvorgaben durch die Gemeinden wird sich das Unternehmen gern anschließen.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

- 19.02. zum 60. Geburtstag Frau Böhlitz, Kerstin
- 19.02. zum 62. Geburtstag Herr Ulrich, Horst
- 21.02. zum 79. Geburtstag Frau Hartung, Annemarie
- 24.02. zum 61. Geburtstag Frau Euchler, Manuela
- 25.02. zum 69. Geburtstag Frau Kylian, Bärbel
- 26.02. zum 64. Geburtstag Frau Born, Loni
- 26.02. zum 61. Geburtstag Frau Scholz, Angela
- 28.02. zum 91. Geburtstag Frau Dörre, Alice
- 28.02. zum 75. Geburtstag Herr Krumbein, Hans
- 29.02. zum 77. Geburtstag Herr Schäfer, Werner
- 01.03. zum 63. Geburtstag Herr Gurland, Gerald
- 04.03. zum 73. Geburtstag Herr Hehr, Wolfgang

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

- 23.02. zum 75. Geburtstag Herr Hecht, Gerd
- 23.02. zum 87. Geburtstag Frau Zeng, Marianne
- 24.02. zum 71. Geburtstag Frau Kompst, Erika
- 27.02. zum 78. Geburtstag Frau Kley, Hannelore
- 28.02. zum 85. Geburtstag Frau Meinshausen, Ruth
- 28.02. zum 82. Geburtstag Frau Polack, Hildegard
- 01.03. zum 63. Geburtstag Frau Braun, Marlit
- 04.03. zum 70. Geburtstag Frau Bley, Dorrit

Unstrut-Hainich OT Großengottern

- 19.02. zum 77. Geburtstag Herr Berge, Siegmар
- 19.02. zum 83. Geburtstag Herr Förderung, Klaus
- 19.02. zum 66. Geburtstag Frau Schade, Ilona
- 19.02. zum 72. Geburtstag Frau Vorreiter, Sigrid
- 20.02. zum 62. Geburtstag Frau Böttger, Annette
- 21.02. zum 85. Geburtstag Herr Braunhardt, Heinrich
- 21.02. zum 81. Geburtstag Frau Mieth, Margott
- 21.02. zum 80. Geburtstag Frau Rahardt, Brigitte
- 23.02. zum 70. Geburtstag Frau Anhalt, Rita
- 23.02. zum 79. Geburtstag Herr Blankenburg, Gerd
- 23.02. zum 73. Geburtstag Herr Voigt, Gerd
- 24.02. zum 65. Geburtstag Frau Huhn, Veronika
- 24.02. zum 68. Geburtstag Herr Kaufmann, Werner
- 25.02. zum 75. Geburtstag Frau Hollerbuhl, Helga
- 25.02. zum 60. Geburtstag Herr Kürschner, Mario
- 25.02. zum 77. Geburtstag Herr Luther, Dieter
- 25.02. zum 70. Geburtstag Herr Walter, Udo
- 26.02. zum 75. Geburtstag Frau Schneider, Rosemarie
- 26.02. zum 67. Geburtstag Frau Tröstrum, Regina
- 26.02. zum 60. Geburtstag Frau Weidlich, Birgit
- 28.02. zum 74. Geburtstag Herr Beier, Klaus
- 01.03. zum 62. Geburtstag Herr Wollgast, Detlef
- 03.03. zum 66. Geburtstag Herr Seeling, Peter

Unstrut-Hainich OT Heroldshausen

- 26.02. zum 72. Geburtstag Frau Hecht, Ursula

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

- 19.02. zum 79. Geburtstag Herr Adloff, Reiner
- 19.02. zum 87. Geburtstag Frau Saul, Liesbeth
- 20.02. zum 82. Geburtstag Frau Büchner, Inge
- 20.02. zum 66. Geburtstag Frau Löffler, Veronika
- 23.02. zum 62. Geburtstag Herr Kühnemund, Holger
- 23.02. zum 91. Geburtstag Herr Thomas, Günter
- 25.02. zum 71. Geburtstag Herr Mäder, Klaus
- 25.02. zum 66. Geburtstag Frau Mäder, Martina
- 03.03. zum 67. Geburtstag Herr Adler, Axel
- 04.03. zum 87. Geburtstag Herr Barthel, Gerhard

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

- 22.02. zum 61. Geburtstag Herr Preising, Hans-Jürgen
 22.02. zum 69. Geburtstag Frau Schnitter, Ute
 01.03. zum 65. Geburtstag Frau Pavkovic, Biserka
 03.03. zum 62. Geburtstag Frau Oberländer, Regina
 03.03. zum 76. Geburtstag Frau Otto, Beate

Schönstedt

- 20.02. zum 64. Geburtstag Frau Wittig, Margarete
 21.02. zum 82. Geburtstag Herr Seeligmann, Konrad
 22.02. zum 78. Geburtstag Herr Seeliger, Jürgen
 24.02. zum 67. Geburtstag Herr Thon, Manfred
 25.02. zum 61. Geburtstag Herr Delatowski, Andreas
 25.02. zum 90. Geburtstag Frau Gareis, Helene
 26.02. zum 70. Geburtstag Frau Apel, Erita
 27.02. zum 67. Geburtstag Frau Gröger, Petra
 01.03. zum 82. Geburtstag Herr Bischoff, Siegfried
 01.03. zum 85. Geburtstag Frau Uschner, Margarete
 02.03. zum 67. Geburtstag Frau Frommberger, Martina
 02.03. zum 66. Geburtstag Herr Grabe, Detlef
 03.03. zum 80. Geburtstag Herr Benkenstein, Hartmut
 04.03. zum 70. Geburtstag Frau Görner, Ursula
 04.03. zum 65. Geburtstag Herr Wilka, Bernhard

Schönstedt OT Alterstedt

- 19.02. zum 63. Geburtstag Herr Richter, Jörg
 22.02. zum 63. Geburtstag Herr Lemke, Martin
 24.02. zum 71. Geburtstag Frau Kühn, Ilona

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 09.02.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen**Für alle Informationen der Kirchengemeinden gilt:**

Es ist der aktuelle Stand vor Redaktionsschluss des Amtsblattes wiedergegeben. Sollten sich Veränderungen der staatlichen Vorschriften ergeben, informieren Sie sich bitte über die Aushänge.

Gottesdienste in Großengottern:**Sonntag, 21. Februar**

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Freitag, 5. März

18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in St. Walpurgis

Gottesdienst in Altengottern:**Sonntag, 21. Februar**

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Wigberti

Gottesdienst in Heroldishausen:**Sonntag, 28. Februar**

13.00 Uhr Gottesdienst

Dank an fleißige Helfer

Nun sind Christbäume und Krippe in den Kirchen Großengotterns wieder verschwunden. Da ist es uns als Gemeindeglieder ein Bedürfnis, uns bei all denen zu bedanken, die tatkräftig mit angepackt haben, unsere Kirchen zu schmücken und nun auch wieder „Alltag“ herzustellen.

Doris Schwarzkopf, Vorsitzende des GKR

Weltgebetstag 2021 in Großengottern

In diesem Jahr kommt der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu.

Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „Worauf bauen wir?“, ist das Motto des Weltgebetstages aus Vanuatu, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24-27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament- wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.

Auch in Großengottern wollen wir diesen Gottesdienst feiern.

Auf Grund der aktuellen Situation können wir nicht im Gemeinderaum, wie gewohnt, feiern, sondern laden für Freitag, den 5. März, um 18.00 Uhr in die Sankt Walpurgis Kirche ein.

Die Frauen der Vorbereitungsgruppe

Trauer in unseren Gemeinden:

Am 15. Januar verstarb im Alter von 59 Jahren **Herr Ralf Hopfe**. Wir haben am 18. Februar in St. Martini zu Großengottern von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

*Gott nehme unseren Verstorbenen auf
in sein ewiges Reich
und tröste alle, die um ihn trauern.*

Kirchgemeinde Flarchheim**Weltgebetstag 2021**

In Verbindung mit dem **Weltgebetstag, der am Freitag, dem 5. März** in vielen Ländern gefeiert wird, gibt es eine **Briefaktion für Familien mit Kindern**.

Der Weltgebetstagsgottesdienst wurde in diesem Jahr von Frauen aus dem Südseeparadies Vanuatu (pazifischer Ozean) ausgearbeitet.

Er steht unter dem Motto: „Worauf bauen wir?“

Gottesdienst im TV und online:

Der **Fernseher Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 um 19 Uhr einen Gottesdienst** zum Weltgebetstag. Ebenfalls um **19 Uhr ist Premiere des Gottesdienstes online:** auf www.weltgebetstag.de, unserem YouTube-Kanal und vielen anderen Webseiten und Facebookseiten.

Gottesdienst

Sonntag, 7. März 13.00 Uhr

Über das Fasten

Am Aschermittwoch beginnt die Fastenzeit. Was ist das für eine Zeit?

Wissen wir eigentlich, was Fasten bedeutet?

Auf was sollen wir denn in dieser Zeit noch verzichten?

Fastenzeit: Zeit ohne Vergnügen, also lustlose, traurige, triste Zeit?

Oder leben wir nach dem Motto: Öffentlich Wasser, heimlich Wein?

Fasten heißt: eine Vorschrift aufrechterhalten.

Fasten heißt konkret: sich der Speise enthalten.

Diese Anweisung wurde erteilt, um in der Zeit vor Ostern das Leiden Christi bewußter zu begreifen und zu würdigen.

Viele Menschen fasten bewußt, nicht nur um ein paar Pfunde abzunehmen.

Sie verzichten ganz bewußt auf so manche Eß- und Trinkgewohnheiten.

Das tut auch der Seele gut. Zurückhaltung und Mäßigung schaden nicht.

So haben wir als Christen auch ein Motiv: das Leiden Christi zu bedenken.

Durch Fasten kommt man zur Ruhe, Körper und Geist kommen in Einklang.

Fastenzeit ist eine Zeit der Einkehr, der Umkehr und der Besinnung. Eine Zeitlang auf Gewohntes zu verzichten ist mehr als eine alte Tradition.

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

19.02. Madeleine Walter
19.02. Kai Margraf
19.02. Claudia Schrievers
20.02. Christian Ortlepp
23.02. Justin Degenhardt
01.03. Leon Ritter
04.03. Heiko Krumbein

FFW Altengottern

23.02. Denny Brömmer
26.02. Michael Steuck
04.03. Heiko Krumbein

Kaninchenzuchtverein Altengottern

29.02. Werner Schäfer
01.03. Gerald Gurland

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

19.02. Horst Ulrich
25.02. Bärbel Kylian
29.02. Werner Schäfer

Landsenioren Altengottern

21.02. Annemarie Hartung
28.02. Alice Dörre
28.02. Melanie Höfer

Schützenverein Altengottern

26.02. Dirk Hartung

Trinitatisverein Altengottern

25.02. Bärbel Kylian

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

22.02. Oliver Thilo

28.02. Andrè Klimosch
01.03. Lara Kley
04.03. Marcus Bäumlein

Heimatverein Flarchheim

22.02. Oliver Thilo
02.03. Volker Bang
04.03. Dorrit Bley

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

21.02. Brigitte Rahardt

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

24.02. Veronika Huhn
26.02. Manuela Heß
03.03. Peter Seeling

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

24.02. Veronika Huhn
25.02. Leonie Möhr
26.02. Annette Baumgardt
26.02. Franziska Althaus

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

22.02. Stefan Rahardt
23.02. Gerd Voigt
25.02. Helga Hollerbuhl
27.02. Silvio Müller

Landfrauenverein Großengottern e.V.

19.02. Sigrid Vorreiter

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

19.02. Klaus Förderung
21.02. Antje Zschammer
26.02. Tony Umbach
01.03. Detlef Wollgast
02.03. Ronny Latzke

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

26.02. Annette Baumgardt

„Rock im Dorf“ e.V.

21.02. Markus Röller
26.02. Frank Schütze
03.03. Stefanie-Beatrix Schmied

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

23.02. Gerd Voigt
25.02. Udo Walter
04.03. Martina Fritz

SC 1918 Großengottern e.V.

19.02. Carlos Brückner

VdK Ortsverband Großengottern

19.02. Siegmar Berge
26.02. Birgit Weidlich
01.03. Detlef Wollgast

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

19.02. Steve Kästner
19.02. Jörg Richter

SG Rot-Weiß Mülverstedt

22.02. Stefan Rahardt
23.02. Silke Thomas
24.02. Julian Gasse
26.02. Maxim Arnold

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

25.02. Matthias Reinz
27.02. Florian Möncher
04.03. Bernhard Wilka
04.03. Falk Wiederhold

Hundesportverein e.V. Schönstedt

20.02. Katy W.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

23.02. Marlon Huth
23.02. Martin Gall
25.02. Matthias Reinz

03.03. Benjamin Göbel
SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend
 23.02. Marlon Huth
 27.02. Tristan Rasch
Jugendfeuerwehr Weberstedt
 22.02. Julian Alessandro Krause
Freibad Weberstedt e.V.
 22.02. Christiane Reinz
 25.02. Matthias Reinz



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 09.02.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges

Jahresrückblick des RC St. Walpurgis Großengottern

Liebe Gemeinde, werte Interessierte des Reitvereins St. Walpurgis Großengottern,



dem Vorstand des Reitclubs ist daran gelegen, den Mitgliedern der Gemeinde Unstrut-Hainich einen kurzen Einblick in unser Vereinsjahr 2020 zu geben. Des Weiteren möchten wir uns mit diesem Schreiben nochmals an alle Beteiligten wenden, die das vergangene Jahr - trotz der schweren Umstände - zu einem ereignisreichen und vor allem erfolgreichen gemacht haben.

366 Tage mit massiven Einschränkungen liegen hinter uns. Ein Jahr, welches viele von uns enorm gefordert hat. Aber auch ein Jahr, in dem wir es verstanden haben, wie wichtig der Zusammenhalt ist und was es bedeutet, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Unser Reitclub hat in 2020 einmal mehr bewiesen, dass auch in schwierigen Zeiten einiges machbar ist. Einen kurzen, überaus stolzen Einblick wollen wir im Folgenden geben.

Nachdem der erste Lockdown uns alle kurz in seinen Bann gezogen hatte, startete das aktive Vereinsleben erst wieder im Slow-Down-Modus Anfang Juli. Kraft unserer Mitglieder konnten wir einen Working-Equitation-Lehrgang veranstalten, welcher mit Freude von unseren Reiter-Pferd-Paaren besucht wurde. Mit der Lanze in der Hand und dem Pferd unter sich ging zwischen Toren, Pseudo-Rindern und kleinen Hindernissen heiß her.

Frei nach dem Motto „Die Not macht erfinderisch“ nahmen einige unserer Mitglieder an etlichen Online-Turnieren erfolgreich teil. Hierfür musste nach gelungener Anmeldung nur ein Video von der zu reitenden Aufgabe eingereicht werden und schon ging der Wettbewerb wie gewohnt los. Zum Glück ließen die Präsenztourniere und Landesmeisterschaften dennoch nicht lange auf sich warten und unsere aktiven Reiter/innen konnten schon bald ihre Vierbeiner verladen und in die (fast) gewohnte Turnieratmosphäre eintauchen. Wir sind sehr stolz, dass unsere Mitglieder tolle Leistungen erzielen konnten und trotz Pandemie die Jagd auf die Schleifen weiterging. Vielen Dank an die Ver-

anstalter, die es erst möglich machten und das Turnierleben wieder ein wenig aufleben ließen.

Einen herzlichen Glückwunsch richten wir an unser Vereinsmitglied Sarah Liebisch. Im vergangenen Jahr bestritt sie erfolgreich und überdurchschnittlich gut ihre Trainerprüfung. Wir freuen uns sehr, eine weitere qualifizierte Trainerin in unseren Reihen zu haben und wünschen dir stets motivierte, lernbegeisterte Ross-und-Reiter-Paare. Die Erneuerung unseres Springplatzbodens im Sommer war ein großes, aufregendes Ereignis für alle Beteiligten und ein enormer Zugewinn. Während eines engagierten Arbeitseinsatzes über mehrere Tage wurden Matten verlegt, Sand verteilt und der Boden begradigt. Wir richten auch an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle helfenden Hände, die sowohl aus dem Reitclub selbst als auch außerhalb des Vereinskreises kamen. Es ist keine Selbstverständlichkeit so viel Unterstützung aus den Reihen der Gemeinde erhalten zu haben, um solche tollen Projekte umsetzen zu können. Ein besonderer Dank an dieser Stelle geht an unser Ehrenmitglied Manfred Dennstedt, den Ortsteilbürgermeister Thomas Schneider, die Firma HFT Hebe- und Fördertechnik, Nico Winkler, Tony Stein, Michael Umbach (Agrar- und Weidezauntechnik) und Denis Fritzlar. Wir behaupten, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann. Wie bei allen Vereinen musste auch bei uns die alljährliche Weihnachtsfeier inklusive Jahreshauptversammlung ausfallen bzw. anderweitig umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand für das Jahr 2020 eine Alternative überlegt. Alle Mitglieder des RC St. Walpurgis Großengottern erhielten einen Newsletter mit allen relevanten Infos, einem kleinen Jahresrückblick, Fotoimpressionen und dem Kassenbericht. Besondere Zeiten erfordern eben besondere Maßnahmen - eine tolle Idee! Inständig hoffen wir, dass im kommenden Jahr wieder etwas Normalität in unser aller (Vereins-) Leben einkehrt und wir noch mehr gemeinsam, vereinsübergreifend gestalten und mit vollem Engagement umsetzen können.

Wir bedanken uns bei allen Vereinsmitgliedern, Unterstützern, Wegbegleitern und Fürsprechern für das großartige Team-Sein und die Freude und Passion für den Reitsport.

Alles Gute für das neue Jahr wünscht der Reitclub St. Walpurgis Großengottern.

Nationalpark Hainich



Nationalpark
Hainich



Neue Website zum UNESCO-Welterbe "Buchenwälder" stellt sich vor

Nationalpark Hainich ist als Teilgebiet der Welterbestätte mit dabei

Ab sofort - zum Auftakt des Jubiläumsjahres - präsentiert sich die transnationale UNESCO-Welterbestätte „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ unter <http://www.weltnaturerbe-buchenwaelder.de> im neuem Design. Zu dieser Welterbestätte gehört auch der Nationalpark Hainich. Die neue Website stellt jedes der 78 Teilgebiete aus 12 Nationen mit seinen Eigenschaften und Besonderheiten ausführlich dar. Sie ist die derzeit größte serielle Welterbestätte weltweit und umfasst Gebiete in Albanien, Belgien, Bulgarien, Italien, Kroatien, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien, Spanien und der Ukraine. Fünf Teilgebiete liegen in Deutschland: Es handelt sich um Waldgebiete der Nationalparke Hainich in Thüringen, Kellerwald-Edersee in Hessen, Jasmund und Müritz in Mecklenburg-Vorpommern sowie das Waldgebiet Grumsin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in Brandenburg.

Zahlreiche Fotos, Abbildungen und Karten präsentieren die einzigartige Welterbestätte und liefern Informationen über das UNESCO-Welterbe, den besonderen Wert der Buchenwälder und ihrer Geschichte.

Die Website trägt damit auch zu einem Mehr an Wissen über die UNESCO und das Welterbe bei und ist ein Zeichen der transnationalen Zusammenarbeit, in der Deutschland als Vorreiter vorangeht. Im Frühjahr 2021 wird die englische Version der Website erscheinen, die dann stetig mit aktuellen Informationen von allen beteiligten Nationen gefüllt werden soll.

Buchenwälder sind Europas ursprüngliche Wildnis. Von Natur aus würden Buchen die zentralen Bereiche unseres Kontinents bedecken. Allerdings sind Buchen-Urwälder in Europa bis auf kleinste Reste verschwunden. Uralte, naturnahe Buchenwälder gibt es heute nur noch sehr selten. Deshalb gehören die wertvollsten von ihnen zum Welterbe der UNESCO.

In diesem Jahr feiern die deutschen Teilgebiete ihr 10-jähriges Jubiläum der UNESCO-Einschreibung. Im Juni 2011 erweiterten sie die seit 2007 bestehende Welterbestätte „Buchenurwälder der Karpaten“. Im Jahr 2017 wurde die Welterbestätte dann erneut auf nun insgesamt 78 Teilgebiete in 12 Staaten erweitert. Weitere wertvolle Waldgebiete in anderen Staaten könnten noch folgen.



Nationalparkleiter Manfred Großmann präsentiert stolz die neue Website der europäischen Buchenwaldfamilie.
Foto: Cornelia Otto-Albers

Dem Jubiläum entsprechend wird das Thema nicht nur im Nationalpark Hainich selbst, sondern auch auf der BUGA in Erfurt eine große Rolle spielen. Dort werden der Hainich und die anderen Nationalen Naturlandschaften Thüringens sehr präsent sein und die Naturschätze Thüringens vorstellen.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Seit fast einem Jahr eine starke Partnerschaft mit der Bundeswehr

Aktuelle Diskussion geht an Situation im Unstrut-Hainich-Kreis vorbei

Bereits seit dem 18.03.2020 unterstützen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr die Kreisverwaltung in der Pandemiebekämpfung. Im Ver-



lauf des letzten und diesen noch jungen Jahres kamen Einsätze im Hufeland-Klinikum und in Pflegeeinrichtungen hinzu. Bis voraussichtlich zum 31.03.2021 werden Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr alleine in der Kreisverwaltung ihren Beitrag in der Bewältigung der Corona-Situation leisten.

So wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreises am 20.01.2021 ein Hilfeleistungsantrag für nicht medizinisches Personal bei der Bundeswehr gestellt. Auf eine vorausgegangene und vom örtlichen Gesundheitsamt durchgeführte Abfrage meldeten vier Pflegeeinrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises Unterstützungsbedarf an. Im Rahmen der Amtshilfe für das Gesundheitsamt werden sie dort sogenannte Corona-Schnelltests bei Mitarbeitenden, Bewohnenden und Besuchenden durchführen, die aufgrund der aktuellen Verordnung zumindest für Besuchende erforderlich sind.

Auch wenn im Vorfeld dieser Maßnahme die Finanzierung für Unterbringung und Verpflegung der Helfenden auf der Bundeseite noch nicht gesichert war, hat die Kreisverwaltung die Zahlung signalisiert und ist eingesprungen, um das Gesamtvorhaben nicht zu gefährden. Erst in der Umsetzung konnte die Übernahme der Kosten durch die Heimeinrichtungen geregelt werden.

Zweckvereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit des Leitstellenverbundes unterzeichnet

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 02.09.2019 wurde Landrat Harald Zanker beauftragt, eine Zweckvereinbarung für einen Leitstellenverbund mit dem Landkreis Eichsfeld zu erarbeiten und abzuschließen.



Ziele dieser sind die Sicherstellung des Erhalts der eigenständigen Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises, die Schaffung der Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung bei der Entgegennahme und Abarbeitung von Notrufen und Hilfeersuchen, sowie bei der Koordination der Einsatzkräfte bei Überlastung oder Ausfall einer Leitstelle im Gegenständlichen. Der Eichsfelder Landrat Dr. Werner Henning freut sich über die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Vorausgegangen war eine vom Freistaat Thüringen vorgeschlagene Strukturveränderung bei den Zentralen Leitstellen. Diese widersprach aus Sicht der Kreisverwaltung den Interessen des Landkreises zur Sicherstellung des Brand-, Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes. Die Rettungsleitstelle sollte in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben, um weiterhin eine hohe Qualität in der Versorgung der Bevölkerung und in der Gefahrenabwehr zu gewährleisten.



Mit der nunmehr vertraglich ratifizierten Verbundlösung ist die gegenseitige Absicherung von Rettungsleitstellen, mit Blick auf die Ausfallsicherheit und gegenseitige Unterstützung in größeren Lagen, gesichert. Neben der höheren Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in vielen erdenklichen Notfällen bzw. Notlagen, war und ist es

Landrat Harald Zanker besonders wichtig, dass damit die jetzigen, in ihrer Struktur, effizienten Rettungsleitstellen, auf lokaler Basis erhalten.

„(mobile) Soziale Beratung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis“

Jeder kann in die Situation geraten, wohnungslos zu werden oder von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein. Rechtzeitige Information und Unterstützung ist in einem solchen Fall unverzichtbar.

Bei drohendem Wohnungsverlust, Mietschulden und ähnlichen sozialen Problemlagen erhalten Betroffene seit gut einem Jahr Beratung und Hilfestellung. Bereits mehr als 200 wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen konnte über das Projekt „Mobile Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ nun schon Unterstützung und Hilfe angeboten werden.

Die Beratungsstelle befindet sich in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e.V., zu dem unter anderem auch die Mühlhäuser Tafel (mit der Ausgabestelle in Schlotheim), sowie der soziale Tagestreff „Wärmestube“ und die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mühlhausen gehören. Geleitet wird das Projekt von Dipl.-Sozialpädagogin Silvana Grund. Die Arbeit erfolgt sowohl in der festen Beratungsstelle am Steinweg 51 in Mühlhausen, als auch mobil im gesamten Kreisgebiet.

„Gerade jetzt, während der Corona-Krise, ist es wichtig, dass Ratsuchende schnelle und effektive Hilfe bekommen, um ihre Situation frühzeitig zu stabilisieren und die negativen Auswirkungen der Pandemie bestmöglich zu überstehen“, beschreibt Frau Grund die aktuellen Herausforderungen.

Im Rahmen der Projektarbeit werden auch wohnungslose Menschen unterstützt, wieder eigenen Wohnraum zu finden. Dabei wird eng mit verschiedensten Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Aber auch der Einbezug des sozialen Umfeldes des Betroffenen ist sehr wichtig, um optimal helfen zu können. „Wir wollen zwischen allen Beteiligten vermitteln, Problemlösungen finden und somit effektiv zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit beitragen“, so Frau Grund, die auch darauf hinweist, dass das Angebot der Wohnungslosenhilfe kostenlos ist und der Schweigepflicht unterliegt.

Termine nach Vereinbarung

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.diakonie-muehlhausen.de

Träger:

Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.

August-Bebel-Str. 66, 99974 Mühlhausen/Thüringen

Tel.: 03601/ 42 12 89, Fax.: 03601/ 42 70 24

E-Mail: geschaeftsstelle@diakonie-muehlhausen.de



Kontakt

„(mobile) Soziale Beratung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis

Steinweg 51, 99974 Mühlhausen

Tel: 03601/ 78 40 73 2, Mobil: 0176/ 52 70 70 46

E-Mail: s.grund@diakonie-muehlhausen.de

Sprechzeiten:

Mo	9:00 - 12:00 Uhr	Di	14:00 - 17:00 Uhr
Do	9:00 - 12:00 Uhr		



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

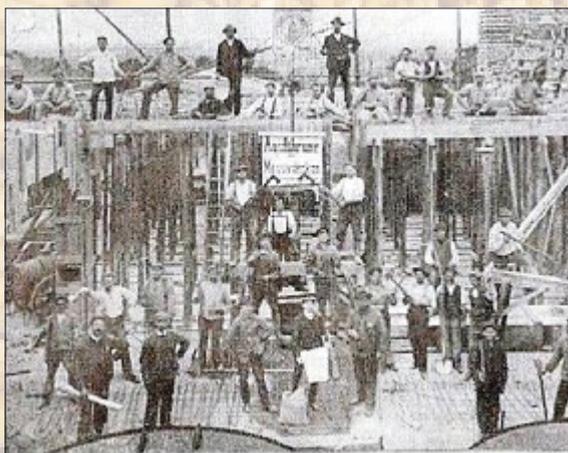
Thüringer Malzfabrik AG Großengottern

Da die Veröffentlichung meiner Fotodokumentation über die Malzfabrik im Amtsblatt Nr. 02/21 Interesse geweckt hat, habe ich im folgenden Artikel einige Informationen zusammen gestellt.

26. Mai 1908 wurde die Thüringer Malzfabrik AG gegründet und am 13. Oktober 1908 eingetragen. Die Gründung erfolgte durch 54 Landwirte und Geschäftsleute von Großengottern und Umgebung. Der wirtschaftliche Zweck war der Handel mit Gerste und anderem Getreide, die Herstellung von Malz und Nahrungsmitteln sowie weiteren landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

FS Unterschriften des Vorstandes Otto Jahn und Amtsrat Ewald Oehmler (Aufsichtsratsvorsitzender) Schönstedt.

1908 wurde die Mälzerei gegründet. Großaktionär war die Dortmunder Unions-Brauerei. Malz ist ein Produkt, das entsteht, wenn spezielle Getreidesorten (meist Braugerste) durch Einweichen zur Keimung gebracht werden (Mälzung). Diese Keimung wird durch schonendes Trocknen (Keimung) wieder unterbrochen. Nach dem Entfernen des Keimlings ist das fertige Malz lagerfähig und kann für die Weiterverwendung geschrotet oder vermahlen werden. Die bekannteste Verwendung des Malzes ist die zum Bierbrauen.



1909 Baubeginn der Thüringer Malzfabrik AG

Der Rohbau besteht aus aus Klinkern, Stahlbetondecke, Deckenunterschaltung, Kellergeschoss. Aus heutiger Sicht kann man es sich kaum vorstellen, dass so ein imposanter Bau vor gut 100 Jahren, größtenteils durch schwere körperliche Arbeit, ohne moderne technische Geräte entstehen konnte. Pferdefuhrwerke, Gespanne, Trecker, Schubkarren, Leitern u.ä. waren die häufigsten Hilfsmittel.

Im „Langensalzaer Tageblatt“ konnte man am 15.6.1926 lesen:

Bei dem Gewitter, das am Freitag über unseren Ort niederging, traf ein Blitzschlag den Schornstein der hiesigen Malzfabrik. Zwei Maurer, die an dem Schornstein beschäftigt waren, wurden gelähmt.



1935 Auf der Mülverstedter Straße bei der Heimfahrt sind Oskar Hirt verdeckt (Kreuzstraße 12) auf dem Fuhrwerk und sein Sohn Edgar zu sehen.

1935 Errichtung des Malzsilos, also nicht zeitgleich mit der Malzfabrik. Große Mengen Schalungsmaterial wurden für den Bau verwendet.

Der Bau des Malzsilos (ehemaliges Getreidesilo) besteht aus einem Betonguss, dieser wurde mit einem halben Stein ummauert.



08.12.2020 Abriss des Malzsilos

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Turm am Malzsilos angebaut. Warum in Großengottern die Malzfabrik gebaut wurde, lag auf der Hand. Denn auf unserem fruchtbaren Boden wird viel Gerste, besonders Braugerste, angebaut und diese braucht man für die Herstellung von Bier. Die Nähe zum Bahnhof bzw. der Gleisanbau war wie geschaffen für den Bau. Die Bauern ließen ihre Gerste in der Malzfabrik mälzen und verkauften diese dann an die Brauereien.

1929 wurde Deutschland von der Weltwirtschaftskrise betroffen. Die Bauern der Umgegend verkauften ihre Aktien an der Malzfabrik. Aufgekauft wurden diese von der jüdischen Familie Koppel in Eisenach. Doch als in den 30ern Jahren die Judenverfolgung einsetzte, wurde die Familie Koppel enteignet. Der Großaktionär, die Dortmunder-Unionsbrauerei, ließ das Malzsilos bauen. Es diente als Lagersilo.



1942 musste der Betrieb stillgelegt werden, da in Anbetracht des geringen Verarbeitungskontingents und der stark beschränkten Rohstoffzuweisungen eine Fortführung zur Erzeugung und Aufrechterhaltung des Betriebes nicht gewährleistet war. Seither sind die Betriebsanlagen an das Marineersatzverpflegungsamt Dresden vermietet.

Am **1. April 1945** wurde der Bahnhof Großengottern von Fliegern angegriffen, es war Ostersonntag. Auch die Malzfabrik war das Ziel der Bomben, weil sich darin ein Marine-Ersatzverpflegungsamt befand. Alle Bomben verfehlten aber ihr Ziel und fielen auf das umliegende Land.

In den Aufzeichnungen von Richard Rümpler kann man lesen:

Nach Kriegsende Anfang **April 1945** marschierten die Amerikaner in Großengottern ein und beschlagnahmten das Marineverpflegungsamt und bewachten es. In der Folgezeit kamen gottersche Einwohner, aber auch Einwohner aus anderen Orten, und holten sich aus der Malzfabrik Vorräte wie Kaffee, Reis und Zucker. Die riesigen Lagervorräte reichten von A wie Apfelpulver bis Z wie Zwirn. In der kargen Nachkriegszeit wurden vor allem Lebensmittel geplündert. Auch ich weiß, dass in meinem Elternhaus in der Kreuzstraße ein Sack Kakaobohnen und ein Sack **Zucker** standen, diese hatte meine Mutter mit dem Handwagen aus der Malzfabrik geholt. Die amerikanischen Wachen ließen dieses ruhig zu. Als aber Leute mit Pferd und Wagen vorfuhr, ganze Säcke mit Kaffee, Zucker, Mehl usw. aufluden, griffen die Wachen ein. Diese machten Kontrollen und ließen wieder abladen. Eine Menge Kaffee, Zucker und Reis wurde für die Bevölkerung freigegeben und durch einige Lebensmittelgeschäfte verteilt. Die Verteilung erfolgte willkürlich, wer zuerst da war, erhielt reichlich. Die Letzten wenig oder gar nichts. So kam es vor, dass viele alte, kranke Leute nichts bekamen.

Bereits im Jahre **1947** hatte der VEAB (Volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetrieb) seinen Sitz in der Malzfabrik. Die Pflichtablieferung für landwirtschaftliche Produkte wurde eingeführt. In der Nachkriegszeit wurde in das Malzsilo fälschlicherweise feuchtes Getreide eingelagert. Dadurch wurde der Beton auseinandergetrieben, und das Silo wurde zu 75% beschädigt.

Am **3. Juni 1951** fand in der sowjetischen Zone und in Ost-Berlin eine dreitägige, staatlich gesteuerte Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für den Abschluss eines Friedensvertrags statt. Am Malzsilo konnte man schon von der Ferne eine riesige Sichtwerbung aus zwei großen, weißen Buchstaben lesen: „**JA**“. Davon gibt es leider kein Foto. Der Malermeister Hermann Knoedel hatte das Wort am Malzsilo (ca. 40 m Höhe) mit einem Turmfahrzeug angebracht. Das „**JA**“ wurde später mit dem Wort „**GROSSENGOTTERN**“ übermalt.



2007 Malzsilo mit Turm, die Schriftzüge sind nicht mehr lesbar.

Weithin sichtbar war bis in die 50er Jahre am Malzsilo mit Turm, dem späteren Getreidesilo, in großen Metallbuchstaben zu lesen **Thüringer Malzfabrik A.G. Grossengottern**. Die Schrift wurde später entfernt und darüber dann in weißer Farbe **GROSSENGOTTERN** angebracht. In den 70er Jahren wurde die Schrift erneuert **VEAB GROSSENGOTTERN** war zu lesen



Foto 70er Jahre Malzfabrik-VEAB

Seit dem **01. Juli 1991** gehört die Malzfabrik der Raiffeisen Warenzentrale Kurhessen-Thüringen GmbH. Bis zum Jahre 1994 hatte der neue Eigentümer die Malzfabrik und bis 1996 das Malzsilo genutzt. Da das Gebäude der Malzfabrik den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr genügte, wurde es im Jahre **2007** abgerissen. Randalen und Zerstörungswut haben das Übrige dazu getan

Bis zum **Dezember 2020** konnte uns das Malzsilo als Teil der verschwundenen Malzfabrik grüßen, dann begannen die Abrissarbeiten.

Ältere gottersche Einwohner fanden sich als Schaulustige in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße ein. Ihre Gespräche drehten sich immer um das gleiche Thema, welche Dinge man 1945 nach Beendigung des Krieges aus der Malzfabrik geplündert hatte.

Ingrid Baumgardt
Ortschronistin

Fotos: Gemeindearchiv/Ingrid Baumgardt